

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 137 (1971)

Heft: 9

Artikel: Schiess- und Übungsplätze

Autor: Weber, K.R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-46777>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schieß- und Übungsplätze

Oberst i GSt K.R. Weber

Im Bericht der Kommission für Fragen der militärischen Erziehung und Ausbildung der Armee lesen wir in Ziffer 671: «Der Erfolg der Ausbildung hängt nicht nur von den Ausbildnern, sondern auch von den Schieß- und Übungsplätzen ab.»

Jeder von uns hat in den letzten Jahren in seiner militärischen Tätigkeit die beträchtliche Entwicklung unserer Waffen und ihrer Wirkung miterlebt; jeder von uns hat erfahren, daß die Ausbildung in dem immer knapper werdenden Übungsgelände zu ersticken droht. Waren Kollisionen mit zivilen Interessen in den Schießgebieten vor wenigen Jahren noch eine Seltenheit, so treffen wir sie heute in der Tagesordnung an. Warum?

1. fallen durch die Anpassung der Sicherheitsbestimmungen eine ganze Anzahl früher geeigneter Schießplätze aus;

2. ist die Beanspruchung von privatem Grund und Boden hauptsächlich in den Stellungsräumen durch Raupen- und geländegängige Pneufahrzeuge zu einem für die Bewirtschafter unzumutbaren Erschwernis geworden;

3. beanspruchen die zivilen Bedürfnisse infolge der veränderten Lebensgewohnheiten unserer Gesellschaft mehr Bau- und Erholungsraum;

4. ist unsere Bevölkerung gegen den leider unvermeidbaren Schieß- und Motorenlärm empfindlicher geworden, und

5. ist das Bedürfnis in der Armee nach Schieß- und Übungsplätzen mit der Steigerung der kriegsnahen Ausbildung, die selbstredend vermehrte scharfe Schießen erfordert, stark gestiegen.

Diese Entwicklung stellt uns heute vor die Tatsache, daß längst nicht mehr alle Ausbildungsbedürfnisse inünschbarem Rahmen befriedigt werden können, und ein dauernder Kompromiß zwischen Ausbildungszielen und zur Verfügung stehendem Gelände ist für unsere Armee nicht tragbar. Bisherigen Gewohnheiten, Freiheiten, Unabhängigkeiten, ja sogar Liebhabereien in bezug auf die Geländebeanspruchung werden durch die unaufhaltsame Entwicklung und die Anforderungen der Sicherheitsbestimmungen immer engere Grenzen gezogen.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß unsere Armee 1945 über rund 30 Panzerfahrzeuge, heute dagegen über deren 2000 verfügt, und wenn wir bedenken, daß heute selbst die schweren Infanteriewaffen motorisiert auf geländegängigen Fahrzeugen in ihre Stellungen gebracht werden, die Drahtverbindungen für die Übermittlung motorisiert ausgelegt werden und die Flieger über unserem Land von 41 000 km² Ausdehnung zur Überschallgeschwindigkeit übergegangen sind, wird es klar, daß eine Koordination der Schießen auf dem Boden, eine Koordination in der Luft und auch eine Koordination zwischen den erdgebundenen Waffen und der Fliegerei notwendig ist. Aber auch die beste Koordination wird immer der Ausbildung Einschränkungen auferlegen. In vielen Fällen ist Koordination überhaupt nicht möglich, nämlich da, wo es übermittlungstechnisch keine Lösung gibt. Die in solchen Fällen notwendige starre Zeiteinteilung für die parallel laufenden Ausbildungsdisziplinen nimmt dabei oft dem Ablauf der Ausbildung jeglichen Schwung und verhindert den kriegsnahen Ablauf der Übungen. In vielen Fällen ist auch eine befriedigende Koordination mit den heutigen

Gegebenheiten nicht möglich. Wenn zum Beispiel für eine Blindlandung in Dübendorf der Anflug in der vorgeschriebenen Schneise beim Säntis beginnt, heißt das für den Infanteristen, Panzergrenadier und den Artilleristen Feuereinstellung auf allen stark belegten Artillerie- und Minenwerferschießplätzen in diesem Gebiet beziehungsweise Wartezeiten, Übungs- oder Feuerunterbrüche. Der Aufbau eines Übermittlungsnetzes unter Einbezug jeder Waffenstellung ist meist undurchführbar. Für solche und ähnlich gelagerte Beispiele gibt es heute ganz einfach keine befriedigende Lösung. Über 50% der Gesamtfläche unseres Landes sind mit Flugverkehrszonen und internationalen Luftstraßen des zivilen Flugverkehrs überlagert. Unter einem Großteil dieser Zonen und Straßen können Schießen nur noch im koordinierten Verfahren durchgeführt werden. Diese Koordination vermag dabei wohl das «Nebeneinander» beziehungsweise «Übereinander» zu gewährleisten, aber Beeinträchtigungen der Ausbildung und Übungsabläufe nicht auszuschließen. Mit der Zunahme des zivilen Flugverkehrs wird diese Art der Beeinträchtigung sich noch wesentlich steigern. Heute gibt es in unserem Lande nebst den 8 konzessionierten Flughäfen 48 Flugfelder und 42 Gebirgslandeplätze (davon 18 allein im Wallis). Die ständig zunehmende Zahl der Sport- und Kleinflugzeuge kann vielfach in unser Koordinationssystem nicht einbezogen werden, da die Funkausrüstungen fehlen. Die latente Gefahr, welcher sich diese Art der Fliegerei aussetzt, darf nicht unterschätzt werden.

Auch berühren uns die an und für sich verständlichen Bestrebungen des Schweizerischen Bundes für Naturschutz. Dieser Bund hat in Verbindung mit der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz und dem Schweizer Alpenklub in gemeinsamer Arbeit einen Katalog von weit über hundert schützenswerten Landschaften ausgearbeitet. Auf Grund des Verfassungsartikels 92 ist nun eine Gesetzgebung ausgearbeitet worden, die eine offizielle Anerkennung dieses Kataloges vorsieht. Das Inventar enthält neben örtlich eng beschränkten Naturdenkmälern zur Hauptsache ausgedehnte Landschaften, welche teilweise seit Jahrzehnten für Schießübungen Verwendung finden und deren Erhaltung als Schießplatz demzufolge noch ausgehandelt werden muß. Der Erwähnung bedürfen auch die eidgenössischen und kantonalen Jagdbannbezirke, die unsere Übungsmöglichkeiten stark einschränken. Diese «Tabuzonen» umfassen das rund Zwanzigfache unserer Gesamtfläche der bundeseigenen Waffen-, Schieß- und Übungsplätze.

Wenn auch der Artikel 33 der MO vom 12. April 1907 bestimmt, daß «die Grundbesitzer verpflichtet sind, die Benützung ihres Landes zu militärischen Übungen zu gestatten», ist es doch verständlich, daß im Zeichen der geschilderten Entwicklung, sich die Schwierigkeiten in der Anwendung des Artikels 33 häufen. Der Verlust an Übungs- und Schießgelände bewirkt automatisch die vermehrte Belegung der verbleibenden Plätze. Es werden heute, namentlich im Mittelland, geeignete Geländeabschnitte jährlich vier- bis sechsmal mit Schulen oder Kursen auf Grund dieses Artikels 33 belegt. Solche zeitliche Belegungs-dichten werden von großen Teilen der Bevölkerung nicht mehr verstanden. Die Fälle mehren sich, wo Gemeinden und Private energisch protestieren. Es wird dabei meist die Auffassung ver-

treten, daß der Artikel 33 die Armee nicht berechtige, privates Gelände in einem für die Bewirtschaftung unzumutbaren Ausmaß zu benützen. Bei der Beurteilung solcher Kriterien gilt es, zu bedenken, daß der privaten landwirtschaftlich genutzten Fläche durch Überbauungen jährlich 3000 bis 7000 ha Land entzogen werden und daß die Produktion auf dem verbleibenden Land umgekehrt proportional der Abnahme gesteigert werden muß. Interessant ist die Feststellung, daß im gleichen Zeitraum, in welchem die Armee ein Drittel ihrer Schießplätze verloren hat, auch die Landwirtschaft einen Drittel ihrer Betriebe aufgeben mußte. Daß bei solchen Verhältnissen der militärische Eingriff in das intensiver bewirtschaftete private Land schwerwiegender ist, kann auch vom Nichtlandwirt verstanden werden. Ein Ausweg aus dieser für uns ungünstigen Entwicklung ist oft die Regelung der militärischen Belegung durch einen Hilfsschießplatzvertrag, das heißt eine Regelung auf Grund des Zivilrechtes. Dabei können selbstverständlich auf dem gleichen Schießplatz, wenn notwendig, verschiedene Rechtsverhältnisse bestehen:

- für die Waffenstellung: Pachtvertrag;
- für das Überschießen des Zwischengeländes: Gestattungspflicht gemäß Artikel 33 der MO;
- für die Zielräume: Eigentum der Eidgenossenschaft oder Pachtvertrag oder Gestattungspflicht gemäß Artikel 33 der MO.

Solche Verträge können aber nur die zeitliche und räumliche Benützung und den Waffeneinsatz regeln. Sie können nur mit einem Zugeständnis für Sperrzeiten und angemessene höhere Schußgeldentschädigung abgeschlossen werden. Baubeschränkungen oder Bauverbote, was uns allein die Sicherstellung des Schießplatzes für die Vertragsdauer garantieren würde, sind dabei meist ausgeschlossen. Die Hilfsschießplatzverträge werden deshalb von den Alpkorporationen und den Gemeinden gerne abgeschlossen, sie bringen jährliche Mehreinnahmen. Unsererseits ist aber ein Abwägen zwischen Artikel 33 und Vertrag immer notwendig, denn jeder Vertrag bedeutet gegenüber dem Artikel 33 für die Truppen Einschränkungen.

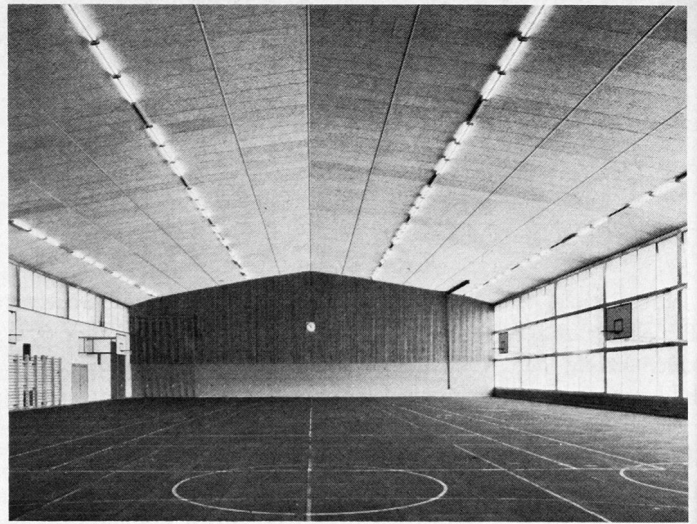
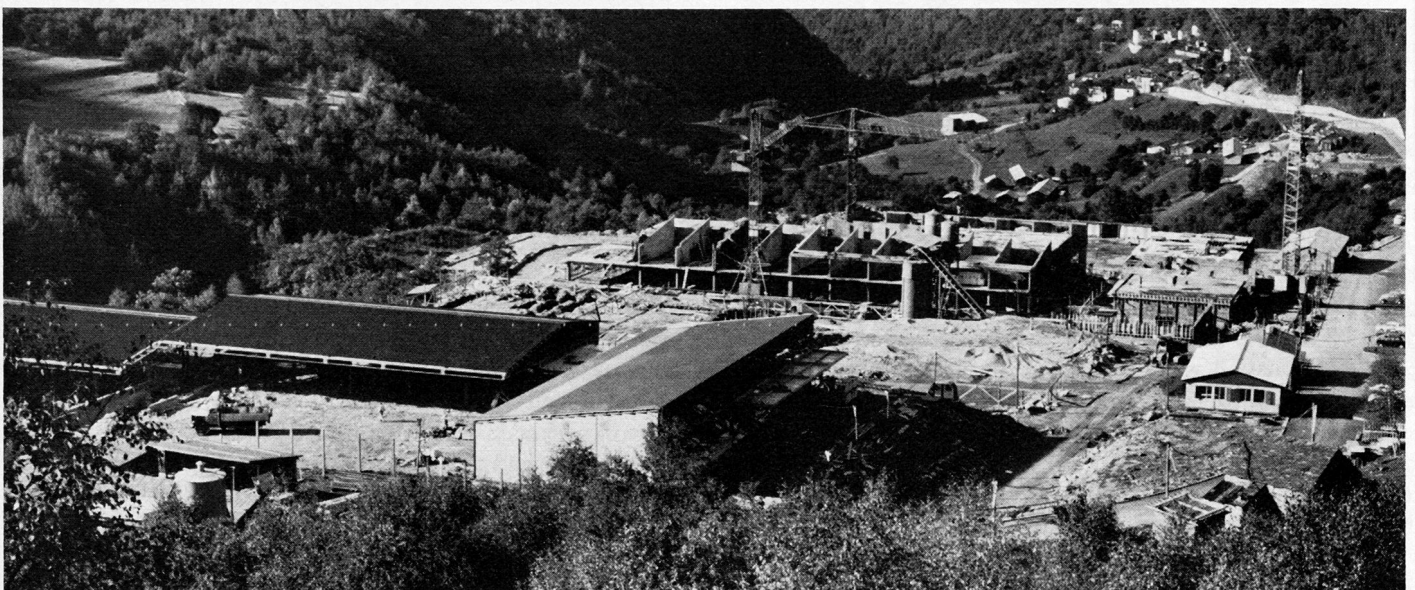


Bild 1
Innenansicht einer Mehrzweckhalle. 44 × 26 m für witterungsunabhängige Ausbildung und körperliche Ertüchtigung. 5 derartige Hallen sind erstellt und für 17 weitere die Kredite bewilligt, für welche sich die Bauarbeiten über die Jahre 1971 und 1972 erstrecken.

Die dritte und gleichzeitig beste Form der Regelung ist die Überführung geeigneter Schieß- und Übungsplätze in das Bundeseigentum. Diese Form ist in ihrer Anwendung (mit Ausnahme kleinerer, zu Waffenplätzen gehörenden Schießplätzen) immer noch relativ neu. Erst gegen Ende der fünfziger Jahre ging man ernsthaft an das Problem der Schaffung bundeseigener Übungsplätze heran; gezwungenermaßen durch die Auswirkungen der Truppenordnung 51. Der 1968 in Betrieb genommene Panzerübungsplatz Bure (Ajoie) ist das Ergebnis der Bemühungen aus den fünfziger Jahren.

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über das in den letzten Jahren zur Sicherstellung von Schieß- und Übungsplätzen erworbene Land.

Bild 2
Grenadier-Waffenplatz Isonne. Stand der Bauten Frühjahr 1971. Rechts im Bilde die neue Erschließungsstraße; im Vordergrund Anlagen für den Motorfahrerdienst; zurückgestellt Mannschaftsunterkunft und Kadertrakt; im Hintergrund das Dorf Isonne.



Kanton	Fläche in ha	Kanton	Fläche in ha
Aargau	106	Nidwalden	—
Appenzell AR	—	Schaffhausen	—
Appenzell IR	—	Schwyz	—
Basel-Land	16	Solothurn	217
Basel-Stadt	—	St. Gallen	368
Bern	697	Tessin	287
Freiburg	1056	Thurgau	4
Genf	—	Uri	46
Glarus	904	Waadt	3399
Graubünden	1391	Wallis	55
Luzern	463	Zug	—
Neuenburg	313	Zürich	25
Obwalden	860	Total	10 207

Die in den vergangenen 10 Jahren erworbenen 10207 ha verteilen sich auf insgesamt 26 neu erworbene Schieß- und Übungsplätze, die teilweise durch die Truppen der interessierten Heeres-einheiten bereits mit Ausbildungs- und Kampfanlagen ausgebaut wurden (Cholloch-Ricken, Bodenänzi, Hinwil). Der Ausbau der Schieß- und Übungsplätze ist eine erste Maßnahme zur intensiven Ausnützung und zweckmäßigen Verwendung der Plätze. Die Schulung der Gefechtstaktik, verbunden mit dem Einsatz von Kampfmunition, kann in diesen permanenten oder halbpermanenten Ausbildungsanlagen in unseren kurzen Diensten mit minimalem Zeitaufwand durchgeführt werden. Wir müssen uns aber bewußt sein, daß diese baulichen Maßnahmen das Problem der Ausnützung der Plätze nur zum kleineren Teil lösen. Wichtig ist, daß die Zuteilung und Benützung der Schieß- und Übungsplätze neu organisiert wird, das heißt, daß eine Regelung getroffen wird, die möglichst vielen Truppen die Benützung möglichst vieler dieser Plätze und Anlagen in den Wiederholungskursen ermöglicht. Wenn wir bedenken, daß das Schießplatzdossier der Abteilung für Infanterie annähernd 1000 registrierte Ausbildungsplätze (-möglichkeiten) aufweist, so kann man zwangsläufig erkennen, daß die Ausnützung dieser Plätze doch weitgehend eine Organisationsaufgabe darstellt. Somit müssen gleichzeitig mit den vermehrten Anstrengungen zum Ausbau der Plätze durch die Heeres-einheiten, wie der An-

trag der Kommission für Fragen der militärischen Erziehung und Ausbildung der Armee fordert, auch das Ausbildungsziel und die Eignung der Plätze vermehrt aufeinander abgestimmt werden.

Zusammenstellung der Infanterieschießplätze

(Grundlage: Schießplatzdossiers der AINF, Ausgabe 1967, Stand 1. Februar 1971)

Kanton	Bundes-eigentum	Vertragl. + bes. Regel	Mo 33	Total
Aargau	2	15	35	52
Appenzell AR	0	6	4	10
Appenzell IR	0	0	12	12
Basel-Land	1	15	0	15
Basel-Stadt	0	—	—	—
Bern	3	84	64	151
Freiburg	1	16	26	43
Genf	0	—	—	—
Glarus	2	19	0	21
Graubünden	6	23	69	98
Luzern	3	10	15	28
Neuenburg	1	4	7	12
Obwalden	1	2	6	9
Nidwalden	0	7	1	8
Schaffhausen	0	0	12	12
Schwyz	0	44	0	44
Solothurn	1	25	3	29
St. Gallen	1	27	32	60
Tessin	1	30	3	34
Thurgau	0	0	7	7
Uri	0	34	28	62
Waadt	7	18	51	76
Wallis	0	54	61	115
Zug	0	31	0	31
Zürich	0	1	31	32
Total	30	465	467	962

Gleichzeitig müssen aber auch die Truppenkommandanten von Umtrieben im Zusammenhang mit der Belegung der Plätze weitgehend entlastet und die Plätze selber zeitlich besser ausgelastet werden. Zu diesem Zwecke ist eine Gesamtorganisation des Belegungswesens notwendig. Dabei sollte es möglich sein, in 2 bis 3 Jahren die Koordination der Zuteilung der Schieß- und Übungsgebiete zu intensivieren, für bundeseigene Schieß-

Bild 3

Waffenplatz Drogens. Luftaufnahme der neuen Kasernenanlage. Von vorne nach hinten der Verpflegungstrakt, die Rekruten- und Kaderunterkunft, Anlagen für den Motorwagendienst.



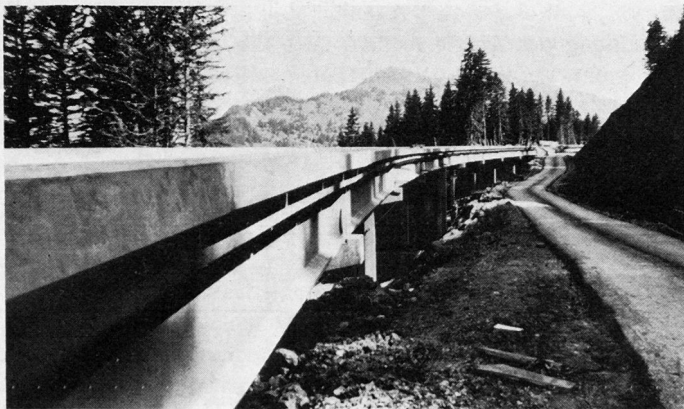


Bild 4
 Schießplatz Petit Hongrin. Erschließungsstraße.
 Vorfabrizierter Viadukt, Länge 108 m, Radius 200 m, 9 Spannweiten zu 12 m. Erstellt in 9 Arbeitstagen.
 Rechts die Werkstraße.



Bild 5
 Schießplatz Petit Hongrin. Erschließungsstraße für mittlere Panzer in schwierigem Gelände. Länge der Erschließungsstraße zirka 12 km.

und Übungsplätze permanente Ausbildungsunterlagen zu schaffen, Standardräume für Wiederholungskurse und Verlegungen von Rekrutenschulen festzulegen und schließlich die administrative und ausbildungsmäßige Betreuung der bestehenden bundeseigenen Plätze auszubauen. Als Ziel dieser Reorganisation sollte dann in 5 bis 7 Jahren das Belegungswesen zur Computerreife gebracht sein. Es sollten den Truppenkommandanten gebrauchsfertige Plätze, welche ohne administrative Aufwendungen benützt werden können, zugewiesen werden können und für jeden Schieß- und Übungsplatz Ausbildungshilfen und Übungsunterlagen geschaffen sein, welche den Erkenntnissen der modernen Ausbildung Rechnung tragen und den laufend neuen Situationen angepaßt werden können. Jeder bundeseigene Schießplatz sollte dann mit permanenten Ausbildungsanlagen, automatischen Zielanlagen und weiteren technischen Hilfsmitteln ausgerüstet sein. Ein optimales Ausbildungsergebnis kann mit unseren Schieß- und Übungsplätzen dann erreicht werden, wenn nicht nur die Belegung verbessert wird, sondern auch die Ausbildungsziele und der Zeitpunkt der Dienstleistungen sowie der Verfügbarkeit der Eignung der Plätze vermehrt Rechnung tragen und Ausbildungsmethoden gefunden werden, welche auf die Gegebenheiten dieser Plätze abgestimmt sind. Dies bedingt aber eine umfassende und frühzeitige Koordination aller mitbeteiligter Faktoren und eine weitgehende zentrale Programmierung der Dienstleistung.

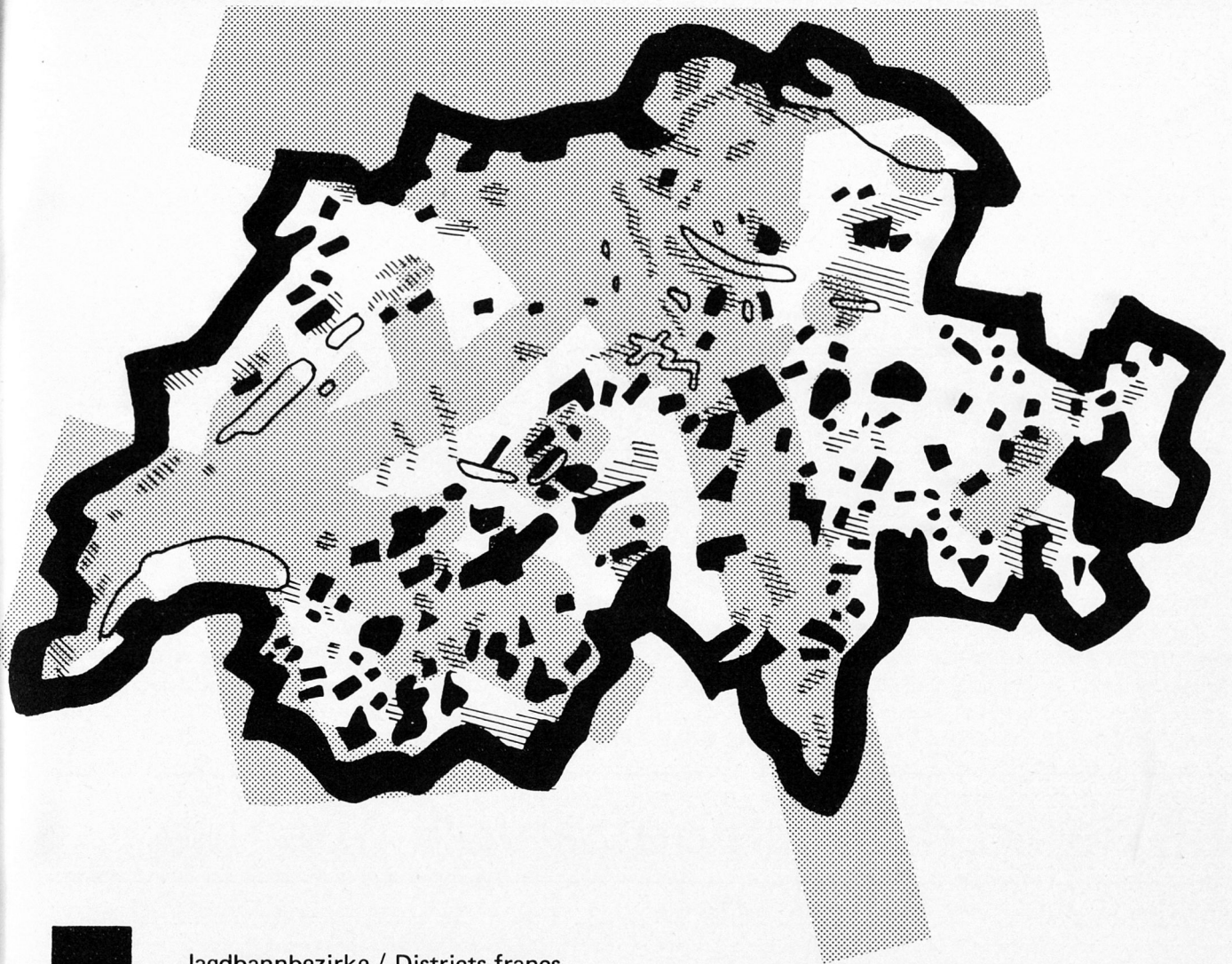
Die Sicherstellung der Schießplätze und die Erstellung der notwendigen Bauten sind in der Gesamtplanung für Waffen-,

Schieß- und Übungsplätze aufeinander abgestimmt. In einem ersten Bericht hat der Bundesrat am 13. Mai 1966 die Bundesversammlung über den Stand und die Planung auf dem Gebiet der Waffen-, Schieß- und Übungsplätze der Armee orientiert, und in einem zweiten Bericht vom 10. Februar 1971 hat er über die bisherige Realisierung und die für die überblickbare Zukunft notwendigen Vorhaben berichtet. Bis heute wurden seit 1961 durch das eidgenössische Parlament für Landerwerbe gegen 200 Millionen Franken und für Ausbildungsbauten rund 540 Millionen Franken bewilligt. Alle Vorhaben wurden für die Verwirklichung in Dringlichkeitsstufen eingeordnet. Dabei mußte, infolge des anhaltenden Verlustes von Schießplätzen, dem Landerwerb die Priorität eingeräumt werden. Die Vermehrung der bundeseigenen Übungs- und Schießplätze zeigt, daß trotz mannigfachen Schwierigkeiten gute Fortschritte erzielt werden konnten. Der Erwerb der Hauptschießplätze Petit-Hongrin, Glaubenberg-Lanzigen-Wasserfallen, Wichlen und Hinterrhein, nebst einer stattlichen Zahl kleinerer Schießplätze, gestattet nun, das Schwergewicht der Aufwendungen in Richtung der baulichen Maßnahmen zu verlegen.

Selbstverständlich darf dabei der Erwerb weiterer Schießplätze nicht vernachlässigt werden. Diese Gefahr ist auch nicht vorhanden, denn zur Zeit laufen Verhandlungen über den Erwerb weiterer 25 Schieß- und Übungsplätze. Die Erschließung der erworbenen Haupt-Schieß- und -Übungsplätze durch Straßen und Pisten ist im Gange. Die baulichen Anpassungen der Waffenplätze an die heutigen und soweit überblickbaren, zukünftigen Bedürfnisse sind ebenfalls im Gange. Was noch fehlt, ist zum großen Teil die «Möblierung» der Schießplätze. An diesen Projekten wird jetzt gearbeitet. Mit den in den Jahren 1961 bis 1970 für Ausbildungsbauten bewilligten Krediten konnten der Übungsplatz für Panzertruppen in Bure, die Tank-Schießanlage in Vugelles-La Mothe, der neue Waffenplatz Bremgarten (Genie), die Panzerpiste zur Erschließung des Petit-Hongrin, die neuen Waffenplätze Wangen an der Aare (Luftschutztruppen), Drogens (motorisierte leichte Truppen), Isone (Grenadiere) und Lyß (Gerätemechaniker) erstellt werden.

Daneben wurde eine Großzahl von Waffenplätzen saniert, mit Lehrgebäuden und Mehrzweckhallen ausgerüstet und eine Reihe von Truppenlagern erstellt (Gantrisch, Gurnigel, Matt GL). Auf der Wideralp und in Thun wurden Panzerpisten gebaut. Auf dem Waffenplatz Monte Ceneri und Bülach konnten neue Mannschaftskasernen bezogen werden, und schließlich wurden eine Anzahl Ausbildungsanlagen auf verschiedensten Waffenplätzen für die Grundschulung bereitgestellt. Zum Teil befinden sich diese Neuanlagen noch im Bau, so sind beispielsweise von den bisher 20 bewilligten Mehrzweckhallen erst deren 5 erstellt. Es darf erwartet werden, daß in den kommenden 5 Jahren alle bewilligten Bauten der Truppe zur Verfügung stehen und somit eine merkbare Verbesserung der Einrichtungen auf den Übungs- und Schießplätzen sowie eine zeitgemäße Unterkunft auf den Waffenplätzen und in den Übungsgebieten vorhanden sein wird. Es wäre müßig, hier den ganzen Katalog der bewilligten, zum großen Teil ausgeführten Bauten der vergangenen 10 Jahre aufzuzählen. Erlaubt sei lediglich der Hinweis, daß es sich insgesamt um über 1000 Projekte im Rahmen der bewilligten rund 540 Millionen Franken handelt.

Der erfolgreiche Landerwerb wie die Großzahl der bewilligten Bauten dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Anstrengungen sowohl auf dem Sektor der Landerwerbe wie der Bauten weitergeführt werden müssen. Große Aufgaben, wie die Errichtung von Ausbildungsbauten und Erschließung von Stellungsräumen und Zielgebieten für die mechanisierten Truppen,



Jagdbannbezirke / Districts francs



Landschaft und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
Paysages et sites naturels d'importance nationale



Flugverkehrszonen / Zones du trafic aérien



■ Bundeseigentum

□ Vertragliche Regelung
(Hilfsschiessplätze)

◐ z. T. Bundes-
eigentum
z. T. vertrag-
liche Regelung

Jura:

- 1 Bière
- 2 Les Rochats
- 3 Pradières
- 4 Guldental
(Verhandlungen
im Gange)
- 5 Birtis
(Verhandlungen
im Gange)
- 6 Seltisberg
- 7 Spittelberg
- 8 Gehren
- 9 Zeihen
- 10 Ajoie

Mittelland:

- 11 Sensegraben
- 12 Sand
- 13 Thun
- 14 Bodenänzi
- 15 Langnau bei
Reiden
- 16 Klotten/Bülach
- 17 Frauenfeld
- 18 Breitfeld
- 19 Bernhardzell
(Verhandlungen
im Gange)
- 20 Ricken

Alpen u. Voralpen:

- 21 Haute Veveyse
(vertr. Regelung)
- 22 Petit Hongrin
(vertr. Regelung)
- 23 Schwarzsee
- 24 Gantrisch
(vertr. Regelung)
- 25 Ober-Simmental
(vertr. Regelung)
- 26 Simplon
(vertr. Regelung)
- 27 Salwideli
- 28 Eigental
- 29 Glaubenberg
- 30 Klewenalp/Frutt
(vertr. Regelung)
- 31 Gotthard/Luk-
manier/Val
Maighels (z. T.
vertr. Regelgn.)
- 32 Schwyzer Alpen
(vertr. Regelung)
- 33 Gnosca (vertrags-
liche Regelung)
- 34 Isone
- 35 Kt. Glarus
(vertr. Regelung
vorgesehen)
- 36 Säntisalpen
(vertr. Regelung)
- 37 Obertoggenburg
(vertr. Regelung)
- 38 St.Luzisteig

- 39 Hinterrhein
- 40 Wichlen

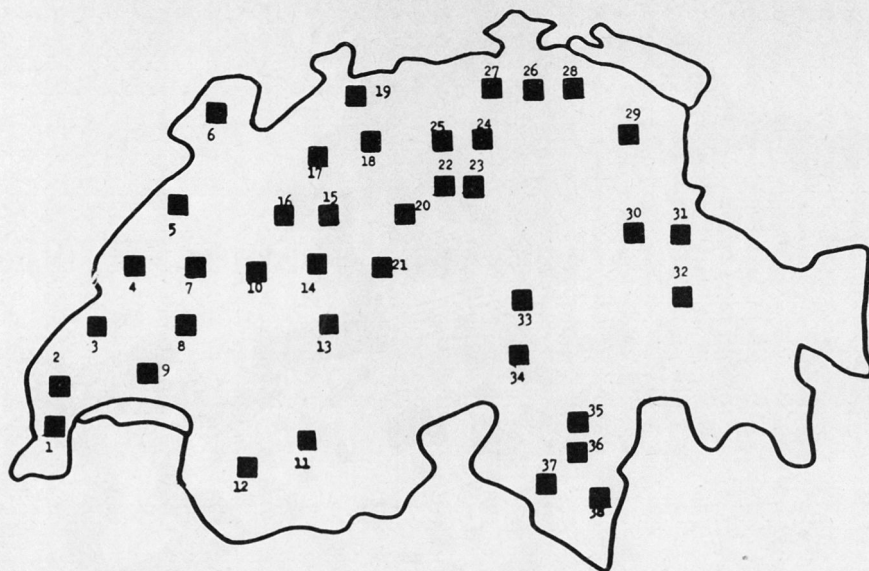
Tankbahnen:

- 41 Bière
- 42 Vugelles
- 43 Reconvilier
- 44 Blumenstein
- 45 Gehren
- 46 Chur
- 47 Walenstadt
- 48 Grono
- 49 St-Maurice

**Flieger- und Flab-
Schiessplätze:**

- 50 Forel
- 51 Gibloux
- 52 Axalp
- 53 Alpachersee
- 54 Greifensee
- 55 Grandvillard
- 56 Gasterntal
- 57 Savièse
- 58 Glurigen
- 59 Brigels
- 60 Zuoz

Übersicht über die wichtigsten Übungs- und Schießplätze; Stand Ende 1970



- | | | |
|----------------------------------|---|--|
| 1 Genf (LS) | 19 Liestal* (Inf) | 37 Losone (ab 1973
versch. Waffengattungen) |
| 2 Bière (Mot Inf/
Art/MLT) | 20 Luzern
(Geb Inf/Inf) | 38 Isonne*
(Gren ab 1973) |
| 3 Vallorbe
(Inf Pzaw) | 21 Stans*
(Geb Inf) | |
| 4 Yverdon*
(Inf Pzaw) | 22 Emmen
(Fl/Flab) | |
| 5 Colombier (Inf) | 23 Bremgarten (G) | |
| 6 Ajoie (MLT/Art) | 24 Zürich* (Inf) | |
| 7 Payerne
(Fl u. Flab) | 25 Brugg (G) | |
| 8 Drogens*
(Inf Motf/Rdf) | 26 Dübendorf
(Fl/Radar) | |
| 9 Lausanne (San) | 27 Kloten (Uem) | |
| 10 Freiburg
(Inf Uem) | 28 Frauenfeld
(Art, MLT) | |
| 11 Sitten (Art) | 29 St.Gallen*/
Herisau (Inf) | |
| 12 St-Maurice
(Geb Inf/F Art) | 30 Walenstadt
(Schliesschule) | |
| 13 Thun
(MLT/Rep Trp) | 31 St.Luzisteig
(Inf Train/
Schliesschule) | |
| 14 Bern
(Inf/Vsg Trp) | 32 Chur (Geb Inf) | |
| 15 Worblaufen
(Rep Trp) | 33 Andermatt
(Geb Inf/Zentra-
le Geb Kurse) | |
| 16 Lyss (Rep Trp) | 34 Airolo (F Art) | |
| 17 Wangen a.A.*
(LS) | 35 Bellinzona
(Geb Inf) | |
| 18 Aarau*
(Inf/MLT) | 36 Monte Ceneri
(Art) | |

Belegung der Waffenplätze (Soll-Zustand in den ersten siebziger Jahren gem. Planung 66)

die Panzerartillerie und die Infanterie-Panzerabwehr, stehen bevor. Eine Anzahl in Städten eingegerter Waffenplätze müssen noch verlegt werden, und weitere Anstrengungen müssen zur Sanierung überalterter Einrichtungen und Anlagen auf bestehenden Plätzen unternommen werden. Nach den heute überblickbaren Bedürfnissen dürfen wir in bezug auf die finanziellen

Aufwendungen feststellen, daß das angebrochene Jahrzehnt die gleichen Forderungen stellt wie das soeben abgelaufene. Wenn wir diese Anstrengungen durchhalten, wird der Nachholbedarf in den frühen achtziger Jahren in bezug auf Bauten und Anlagen für unsere Schieß- und Übungsplätze sowie die Landsicherstellung für die Ausbildung gedeckt sein.

Wie denkt das Schweizervolk über die Landesverteidigung?

Der Verein zur Förderung des Wehrwillens und der Wehrwissenschaft beschloß 1970, eine repräsentative Meinungsforschung über das Verhältnis des Schweizervolkes zur Landesverteidigung durchführen zu lassen. Diesem Entschluß lagen folgende Überlegungen und festgestellte Bedürfnisse zugrunde:

- Als erstes war festzustellen, daß *keine sowohl die gesamte Bevölkerung erfassende als auch den gesamten Fragenkomplex «Volk und Landesverteidigung» beschlagende ernst zu nehmende Untersuchung in den letzten 20 Jahren durchgeführt worden war.* Wohl bildeten immer wieder einzelne Aspekte den Gegenstand demoskopischer Untersuchungen oder wurden bestimmte Teile der Bevölkerung befragt; eine umfassende Enquete fehlte jedoch.
- Aus mancherlei Anzeichen – sowohl im Ausland wie im Inland – mußte geschlossen werden, daß *sich in den Vorstellungen – im Welt- und Ichbild – des Volkes gerade in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre erhebliche Wandlungen vollzogen haben.* Der Schluß liegt nahe, daß sich diese Wandlungen auch auf die Haltung zur Landesverteidigung erstrecken. Für diese Annahme sprach namentlich die in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre in Erscheinung getretene Unruhe in der Jugend, die zumindest vordergründig und im Selbstverständnis eben dieser Jugend als Aufstand gegen die den Krieg begünstigende Welt der Erwachsenen erklärt wird. Die Erregung, die der Vietnamkrieg besonders in den USA, aber auch in Europa und in der Schweiz hervorgerufen hat, ließ darauf schließen, daß sich das Verhältnis zur «organisierten Gewaltanwendung» gewandelt haben könnte.

- Das mindeste, was sich sagen ließ, war somit, daß letztlich eine erhebliche *Ungewißheit über die Haltung unseres Volkes* zu den verschiedenen Aspekten der Landesverteidigung bestand und daß verschiedene Indizien eine pessimistische Beurteilung nahelegten. Es finden – anders als auf anderen Gebieten – keine Urnengänge über militärische Vorlagen statt. Die letzte Volksabstimmung über eine die Armee unmittelbar berührende Frage – die Atominitiative II – liegt 8 Jahre zurück. Wohl kann jeder aus persönlichen Gesprächen und eigenen Beobachtungen in den verschiedensten Kreisen gewisse Schlüsse ziehen; doch diese und jene bleiben fragmentarisch und vom Zufall bestimmt.

Im Namen des Vereins beauftragte die Public-Relations-Agentur Dr. Rudolf Farner, Zürich, die «Isopublic», Institut für Markt- und Meinungsforschung, Zürich, mit der Erhebung.

Als Grundlage erarbeiteten Spezialisten der Agentur den Problemerkatalog, welchen der Verein überprüfte. Anschließend legte die Agentur mit der «Isopublic» die Untersuchungsmethoden fest, wobei der Fragebogen gemeinsam gestaltet wurde.

Bei den nachstehend aufgeführten Resultaten handelt es sich um das Ergebnis der Erhebung der «Isopublic». Die folgende Beurteilung wurde gestützt auf die Untersuchung der «Isopublic» von Dr. Rudolf Farner vorgenommen.

Verein zur Förderung des
Wehrwillens und der Wehrwissenschaft.
Der Präsident:
Dr. R. Gamper